

Markt Triefenstein, Landkreis Main-Spessart**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB****1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach §12 BauGB Sondergebiet
„Solarpark Rettersheim“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 den Entwurf für die 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach §12 BauGB Sondergebiet „Solarpark Rettersheim“ gebilligt.

Das Verfahren wird nun mit der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB fortgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegen **in der Außenstelle des Rathauses, Friedrich-Ebert-Straße 38, Zimmer A 6**

vom 27.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022

während der üblichen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt nördlich der Ortslage Rettersheim und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach §12 BauGB Sondergebiet „Solarpark Rettersheim“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Planunterlagen:**
- Planunterlagen und Begründung, Johann und Eck Architekten-Ingenieure GbR, Bürgstadt
- Begründung zur Grünordnungsplanung, Landschaftsarchitekt Martin Beil
- Umweltbericht, Landschaftsarchitekt Martin Beil
- **Eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**
- Landratsamt Main-Spessart
Sachgebiet Immissionsschutz vom 15.04.2021
Sachgebiet Wasserrecht/Bodenschutz vom 15.04.2021

Sachgebiet Naturschutz vom 15.04.2021

- Regierung von Unterfranken vom 29.03.2021
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 07.04.2021
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 13.04.2021
- Regionaler Planungsverband Würzburg vom 30.03.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt vom 29.04.2021
- Bayerischer Bauernverband vom 01.04.2021
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 22.03.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Schutzgut Mensch

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die Nutzer der künftigen Anlage und Anwohner betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Landschaftsbild, zur Erholungsnutzung, zu Immissionen (Licht, Lärm) vor.

Schutzgut Boden

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf den Boden durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand und zur Beeinträchtigung von Boden, Gestein und Relief vor.

Schutzgut Wasser

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf Oberflächen- und Grundwasser durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand, zur Versiegelung und zur Beeinträchtigung der Vegetationsfähigkeit des Bodens vor.

Schutzgut Klima/Luft

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf die ortsklimatischen Bedingungen durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand und zur Beeinträchtigung des Klimas und der Luft vor.

Schutzgut Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume, Artenvielfalt

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf die Pflanzen- und Tierwelt durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand und zu den Auswirkungen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf sonstige Umweltbelange durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben vor zur Beeinträchtigung der Benutzbarkeit und zu Bodendenkmälern vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.markt-triefenstein.de/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitten dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



gez. Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin

ausgehängt am:	16.12.2021
abzunehmen am:	31.12.2021
abgenommen am:	